

Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee

Mitgliedsgemeinden:

82279 Eching am Ammersee

86926 Greifenberg

86938 Schondorf am Ammersee



Schondorf a. Ammersee

08.09.2022

146051

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Greifenberg für den Bereich der Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 611, sowie des Grundstücks Flur-Nr. 530, Gemarkung Greifenberg zur Darstellung einer Sondergebietsfläche „Wald- und Naturfriedhof“
hier: Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB**

Der Gemeinderat Greifenberg hat in seiner Sitzung am 19.07.2022 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.07.2022 festgestellt. Diese wurde mit Bescheid des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 18.08.2022 Az. 6100-4 genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam und liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung samt Begründung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee – Rathaus Schondorf, Rathausplatz 1 im Bauamt, sowie im Rathaus Greifenberg, Hauptstr. 32 öffentlich auf und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten (Rathaus Schondorf: Mo – Do 7.³⁰ - 12.³⁰ Uhr, Fr 7.³⁰ – 12.⁰⁰ Uhr, Do zusätzlich 14.⁰⁰ – 17.³⁰ Uhr; Rathaus Greifenberg: Mi 18.⁰⁰ – 20.⁰⁰ Uhr, Do 10.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).




Meißner
Geschäftsstellenleiterin

angeheftet am: 10.10.2022

abgenommen am: